

den 1. August 1884.

Berlin, Freitag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zweifachmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutsch-land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

Die abgesetzte Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Speditionen und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen, und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 31. Juli. (C. L. C.) Der Postdampfer „Bohemia“ der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von New-York kommend, heute Vormittag 11 Uhr, Scilly passiert.

Hamburg, 31. Juli. (C. L. C.) Der Postdampfer „Suevia“ der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute Morgen 5 Uhr in New-York eingetroffen.

Bremen, 31. Juli. (C. L. C.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Eider“ ist heute Vormittag 11 Uhr in Southampton eingetroffen.

Strasburg i. E., 31. Juli. (C. L. C.) Der Statthalter Gfm. v. Mantuffel ist heute hier wieder eingetroffen.

Gastein, 31. Juli. (C. L. C.) Gestern Abend fand bei Sr. Majestät dem Kaiser eine Abgeschiedenschaft statt, zu welcher auch der Erzherzog Albrecht erschienen war. Heute Vormittag machte Seine Majestät eine Promenade und stattete der Gräfin von Bernberg einen Besuch ab.

Wien, 31. Juli, Nachmittags. (C. L. C.) Die Sitzungen des Bundesrathes wurden heute von dem Fürsten Karl Schwarzenberg mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe die Aufgabe des Bundesrathes darlegte und gleichzeitig die Nothwendigkeit eines innigen Zusammenhanges mit den einzelnen landwirtschaftlichen Vereinigungen, sowie des gegen seitigen Vertrauens und der Einigkeit betonte.

Wien, 31. Juli, Abends. (C. L. C.) Der „Polit. Correspondent“ zufolge werden sich der Kronprinz und die Kronprinzessin von Oesterreich Ende September von Wien aus zu einem Besuche des Königs und der Königin von Rumänien nach Sinaja begeben.

Brüssel, 31. Juli. (C. L. C.) Der Gemeinderath der Stadt Brüssel hat heute gegen den vom neuen Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht einen Protest beschlossen; der Beschluß erfolgte mittelst Acclamation.

Paris, 31. Juli, Nachmittags. (C. L. C.) Von gestern Abend bis heute Vormittag 10 Uhr fürden in London 3, in Marseille 6 Personen an der Cholera.

Paris, 31. Juli, Nachmittags. (C. L. C.) Ein Communiqué der „Agence Havas“ erklärt gegenüber der behäuflichen Behauptung des „Times“, Correspondent in Tientsin: Fournier und Li-Hung-Chang hätten sich mündlich über den nothwendigen Aufschub des unverzüglichen Rückzuges der Chinesischen Truppen geeinigt.

London, 31. Juli. (C. L. C.) Die Konferenz-Delegirten trafen heute um 1 Uhr zu einer Sitzung zusammen; vor derselben hatte Childers eine Zusammenkunft mit Granville, welcher sich darauf zu Gladstone begab.

Wien, 31. Juli. (C. L. C.) Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht von dem Ausbruche der Cholera in Turin wird von der „Agenzia Stefani“ für durchaus unbegründet erklärt.

Belgrad, 31. Juli. (C. L. C.) Der Patriarch Angelich ist heute früh nach Karlowitz abgereist. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der Kaiser hat den königlich Preussischen Geheimen Ober-Regierungsrath im Ministerium des Innern, von den Bränden, sowie dem Professor Dr. Ernst Schwemmerling zu außerordentlichen Mitgliedern des kaiserlichen Gesundheitsamts auf die mit dem Jahre 1885 ablaufende Funktionsdauer der

übrigen außerordentlichen Mitglieder dieser Behörde berufen. Der Privatdocent Dr. Heinrich Walb in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 1. August.

Wie bereits bekannt, genest der Kaiser am 5. August Mittags Gastein zu verlassen und am 8. August, Vormittags 9 1/4 Uhr, von Station Grobbergen zu Wagen auf Schloß Wabelberg einzutreffen. Aus dieser Veranlassung wird der Park von Wabelberg vom 7. August ab für den öffentlichen Verkehr geschlossen werden, da der Kaiser für die nächste Zeit auf Schloß Wabelberg zu verbleiben beabsichtigt. Die Kaiserin wird voraussichtlich erst am 11. August in Potsdam eintreffen. Dieselbe weilt zur Zeit noch auf der Insel Mainau, genest jedoch von dort aus morgen nach Somburg abzureisen und am 11. August nach Potsdam zurückzukehren.

Der Prinz Friedrich von Hohenzollern, Oberst à la suite des 2. Garde-Dragoonen-Regts. und beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Gavallerie-Brigade, ist von Urlaub aus Süddeutschland hier wieder eingetroffen.

Der Prinz Eduard von Anhalt ist von seinem dreimonatlichen Urlaube hier wieder eingetroffen.

Gestern fand eine Sitzung des Staats-Ministeriums statt, welcher die zur Zeit noch anwesenden Minister Dr. Lucius, v. Goltz und Graf Dabfeldt betheiligten, während die übrigen Ministerien durch ihre Unter-Staatssecretäre vertreten waren.

Die verschiedenen bisher in Umlauf gesetzten Mittheilungen über die Eintheilung der nächsten parlamentarischen Session werden von sonst gut unterrichteter Seite als lediglich auf Vermuthungen beruhend bezeichnet. Bestimmtes über den Zeitpunkt für die Reichstagswahlen ist noch nicht festgesetzt, geschweige denn hinsichtlich der ersten Session des neuen Reichstages. Diese Fragen werden erst im nächsten Monat entschieden werden. Der Staatssecretär v. Bötticher, der erst Mitte August aus Karlsbad hierher zurückkehren wird, dürfte sich unmittelbar nach seiner Rückkehr zum Fürsten Bismarck begeben, um in Gemeinschaft mit dem leitenden Staatsmanne die parlamentarischen Dispositionen für die nächste Zeit zu treffen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Renewalen des Reichstages schon in der ersten Woche des Monats October stattfinden werden; in das Mandat des gegenwärtigen Reichstages erst am 27. October d. J. tritt, so mußte der Reichstag in diesem Falle zuvor aufgelöst werden. Diese Auflösung würde selbstverständlich nur eine formelle Bedeutung haben.

Aus den Provinzen treffen jetzt Nachrichten ein von vielfachen Weigerungen bisheriger Reichstags-Abgeordneten, zur Wiederannahme eines Mandats sich bereit zu erklären. Professor v. Freytag hat schon früher erklärt, er sei außer Stande, sich wiederum um ein Mandat im Kreuznacher Wahlkreise zu bewerben — für ihn ist glücklicher Weise ein trefflicher Ersatz in Professor v. Cump gefunden — Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze in Dresden, die bedeutendste Autorität des Reichstags in allen Strafrechtsfragen, zieht sich von politischen Schauplatz zurück; innerhalb der freisinnigen Partei sind angelegentliche Correspondenzen und Bemühungen im Gange, eine Reihe Mitglieder von dem Entschlusse eines Rücktritts aus dem politischen Leben wieder abzubringen; dem Centrum droht der Verlust der hervorragenden Kraft eines Schorlemer-Witz. Die Partei, gegenwärtig mit ihrem hier anwesenden Führer v. Minnigerode, der aber auch nicht mehr candidiren will, der Reichen der Reichstags soll man sehr auf eine Programm-Rundgebung drängen, welche den Verdacht der völligen Unterwerfung unter Richters Führung und unter die Grundzüge der ultrerepublicanischen Fortschrittspartei wiederlegen könnten, und das letzte Auftreten des Herrn v. Stauffenberg, von dem aus Nürnberg berichtet worden ist, härt dieses Drängen. Die Gährung innerhalb der Partei-

verhältnisse, welche der Stimmung der National-Liberalen lebendige zugute gekommen ist, scheint bei den Gegnern ein merkwürdiges Uebervorgerufen zu haben. In einzelnen Wahlkreisen scheint freilich eine Uebervorteilung der Candidaten vorhanden zu sein, die vielleicht nicht minder lästig fällt, als der Mangel. In Nürnberg sollen die Deutschfreisinnigen Conferenzrath Heinrichsen auf; da ein Zusammengehen der Deutschfreisinnigen mit den National-Liberalen in Nürnberg ausgeschlossen ist, werden dort mindestens vier Candidaten zur Wahl stehen: Fortschrittler, National-Liberaler, Conservativer und Socialdemokrat. In Fürth giebt es fünf offizielle Candidaten: Gwora (Volkspartei), v. Schaaf (nationalliberal), Frhr. v. Stauffenberg (freisinnig), Zick (Socialdemokratie) und Dit (conservativ).

Zur Ausführung des durch Gesetz vom 1. v. M. geänderten Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen haben die Minister für Handel und des Innern unterm 14. v. M. eine neue, die Anweisung vom 15. Mai 1876 aufhebende Anweisung erlassen, derzufolge unter Anderem die in dem Gesetze den höhern Verwaltungsbehörden überwiesenen Geschäfte, soweit nicht die Zuständigkeit durch die §§ 141, 142, 161 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes von 1883 geregelt ist, von dem Regierungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin von dem Oberpräsidenten wahrgenommen werden. In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland werden diese Geschäfte, solange daselbst das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 noch nicht in Kraft gesetzt sind, von den Regierungsbathstellungen des Innern und den Landrathsen wahrgenommen. Unter der Bezeichnung Gemeindebehörden sind diejenigen Behörden zu verstehen, welche nach den in den einzelnen Landesheilen geltenden Gemeindeverfassungsgesetzen des Innern bestehen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die bei ihr eingehenden Erzeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, welche darauf zu richten ist, ob dieselben vollständig sind, der Inhalt der einzelnen Bestimmungen den Vorschriften des Gesetzes entspricht, ob etwa Bestimmungen aufgenommen sind, welche mit dem Zweck der Kasse nicht in Verbindung stehen, für den Fall, daß der in § 4 Abs. 3 (vgl. Art. 3 des Gesetzes vom 1. v. M.) erwähnte Antrag gestellt ist, ob die Kasse nach den eingereichten Erzeugnissen den Anforderungen des § 75 des Gesetzes vom 15. Juni v. J. über die Krankenversicherung der Arbeiter entspricht. Ergeben sich Bedenken gegen die Zulassung der Kasse oder gegen die Ertheilung der beantragten Befreiung, so ist innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist mindestens ein die bestehenden Bedenken vollständig und genau bezeichnender Bescheid zu erlassen. Derselbe hat die den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechenden oder die Befreiungsgesetz Ertheilung ausschließenden Anforderungen genau und die Gründe der Beanstandung anzugeben. Bei Abänderung der Erzeugnisse geht der Antrag auf Genehmigung zunächst an den Gemeindevorstand, worauf sich das vorangegebene Verfahren wiederholt. Jede höhere Verwaltungsbehörde hat ein nach einem vorgeschriebenen Formular einzurichtendes Verzeichniß der eingeschriebenen Hilfskassen zu führen. Der Vorstand einer Gemeinde, in deren Bezirk eingeschriebene Hilfskassen ihren Sitz haben, hat über die Personen, welche als Mitglieder der Kassenvorstände angemeldet werden, ein Verzeichniß zu führen und fortlaufend richtig zu erhalten. Die Aufsichtsbehörde hat unter andern gesetzlichen Obliegenheiten die Kassen zur rechtzeitigen Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen nöthigenfalls durch Geldstrafen anzuhalten, auf Anrufen den Kassenverband aufzufordern, binnen einer bestimmten Frist die Generalversammlungen zu be-